

Den Umgang mit den digitalen Medien schulen

Die Fachstelle BiSt betreibt seit zehn Jahren einen zentralen Bildungsserver

Das Internet prägt den Alltag der Menschen in Freiheit. Menschen im Freiheitsentzug haben hingegen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich keinen Zugang zu digitalen Medien. Der zentrale Bildungsserver der Fachstelle Bildung im Strafvollzug (BiSt) bietet aber Inhaftierten zumindest die Möglichkeit, mit Hilfe der Office-Programme einfache Dokumente zu erstellen und Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet zu erlangen.

Raphael Frei



Maurizio Sederino ist Verantwortlicher für den zentralen Bildungs-Server der Fachstelle BiSt.

Die Bedeutung von Internet und anderen digitalen Medien wächst stetig – ob am Arbeitsplatz, in der Aus- und Weiterbildung oder im privaten Bereich. Um sich später in Freiheit wieder zurechtzufinden und sich sozial und beruflich wieder einzugliedern, müssen Gefangene Medienkompetenz erwerben und einen eigenverantwortlichen Umgang mit dem Internet erlernen können. Das Wiedereingliederungsbedürfnis und damit auch der Bildungsbedarf im Bereich neuer Medien stehen jedoch in einem Spannungsverhältnis zu den Risiken, die mit der Einbindung von digitalen Medien und Internetanwendungen in den Straf- und Massnahmenvollzug verbunden sind.

Zu den Gefahren, die sich aus unkontrollierten Aussenkontakten ergeben können, gehören beispielsweise die Vorbereitung von Fluchtversuchen,

Kontakte zu ehemaligen Mittätern und der potenzielle Zugang zu verbotenen Daten oder Bildern. Solche Gefahren können zwar nie vollständig ausgeschlossen werden. Es gibt aber Wege, wie man ihnen begegnen kann. Die Justizvollzugsanstalt Pöschwies etwa hat 2014 mit dem Projekt «Medien-netz» einen abgesicherten Computerzugang für Gefangene geschaffen und damit gute Erfahrungen gemacht (siehe info bulletin 2/2015). Einen etwas anderen Ansatz verfolgt die Fachstelle Bildung im Strafvollzug (BiSt) mit ihrem zentralen Bildungsserver, dem sich interessierte Justizvollzugsanstalten anschliessen können.

Auf definierte Internetportale zugreifen

Die Fachstelle BiSt vermittelt im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen

und -direktoren (KKJPD) Basisbildung für Gefangene. Eines der Ziele der Basisbildung ist es, die Chancen der Gefangenen bei der Wiedereingliederung in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu erhöhen. Neben Deutsch, Mathematik und Allgemeinbildung wird deshalb auch der Umgang mit neuen Technologien geschult. Die Inhaftierten sollen einfache Dokumente mit Hilfe der MS-Office-Programme erstellen können und die nötigen Kompetenzen im Umgang mit dem Internet erlangen. «Es war von Beginn an klar, dass auch der Zugriff auf Lernprogramme und auf definierte Internetportale ermöglicht werden soll», sagt Maurizio Sederino, Verantwortlicher für den zentralen Bildungs-Server bei der Fachstelle BiSt.

Einen zentralen Bildungs-Server entwickelt

Zu Beginn stellten die Justizvollzugsanstalten ihre eigene IT-Infrastruktur zur Verfügung. Doch schon bald führten die hohen Anforderungen an die Sicherheit der Informatikanlagen und die Vorteile einer gemeinsamen Plattform und eines gemeinsamen Angebots zur Idee, einen zentralen Bildungs-Server im Strafvollzug zu realisieren. In der Folge erarbeitete eine Fachkommission der Fachstelle BiSt in Zusammenarbeit mit der Firma Bedag AG in Bern ein Konzept, das sowohl inhaltlich wie technisch den speziellen Anforderungen gerecht wird. Seit Ende 2008 besteht das Angebot, den zentralen BiSt-Server bzw. die aufgeschalteten Lernprogramme im BiSt-Unterricht zu nutzen. Die Lösung basiert auf einem ausgeklügelten Sicherheitskonzept, das die hohen Sicherheitsansprüche im Straf- und Massnahmenvollzug erfüllt, und von einem mit dem System nicht vertrauten Hacker auf Sicherheitslücken geprüft wurde (siehe Kästchen auf Seite 35).

Wahl zwischen dem Offline-System ...

Über den Anschluss an den Server entscheiden die Verantwortlichen der jeweiligen Anstalt. Während der Projektphase zwischen 2008 und 2010 hatten sich die Direktionen der sechs Pilotanstalten für das sicherere Offline-System entschieden, das keinen direkten Zugriff auf das Internet ermöglicht. Der Proxyserver kopiert die wenigen definierten Websites periodisch aus dem Internet in eine Ablage und stellt diese den Benutzern zur Verfügung. Interne Links auf diesen Internetseiten lassen sich drei Ebenen tief weiterverfolgen.

... und dem beschränkten Zugang zum Internet

Seit 2012 haben die Anstalten die Möglichkeit, zwischen dem Offline-System und einem neuen Online-Angebot, der sogenannten «Whitelist», zu wählen. Diese bietet einen beschränkten, direkten Zugang zum Internet. Es können nur Webadressen

aufgerufen werden, die ausgewählt und freigegeben wurden. Bewegungen innerhalb der eigenen Domäne können uneingeschränkt erfolgen. Nur Verlinkungen zu externen Seiten werden automatisch blockiert. «Mit der Nutzung der Whitelist, d.h. eines eingeschränkten Internetzugangs, haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht», sagt Maurizio Sederino.

Über den Inhalt des Servers, also die aufrufbaren Internetseiten und die Lernprogramme, welche für alle angeschlossenen BiSt-Anstalten aufgeschaltet werden, entscheidet die Fachkommission nach Konsultation der Anstaltsverantwortlichen und der BiSt-Lehrpersonen. Dabei wird geprüft, ob ein neues Lernprogramm oder eine neue Internetseite hinsichtlich des Inhalts, der technischen Voraussetzungen und der Sicherheit für den BiSt-Server geeignet ist.

Die Angebote auf dem BiSt-Server dienen in erster Linie der Information und der Bildung und sind darauf ausgerichtet, die Gefangenen auf ihre Reintegration vorzubereiten. Hingegen ermöglichen sie keine alltäglichen Internetanwendungen wie z.B. freien E-Mail-Verkehr, Internetsuche oder Online-Einkäufe. Trotz dieser Einschränkungen können die Inhaftierten lernen, sich im Internet zu bewegen, womit ihnen das «Look and Feel» einer Internetsuche vermittelt werden kann.

Angebot wird regelmässig aktualisiert und ergänzt

Das Angebot an Lernsoftware sowie der offline und online zur Verfügung stehenden Internetseiten wird jährlich aktualisiert und gegebenenfalls ergänzt. Das Angebot an Lernsoftware umfasst zurzeit nebst den gängigen Office 2010-Programmen unter anderem Software zur Bildverwaltung und -bearbeitung, ein Tastaturschreib-Programm, ein Wörterbuch in verschiedenen Sprachen, Lernprogramme für Mathematik, Deutsch- und Französisch sowie eine Offline-Version von Wikipedia. Die Whitelist bietet mittlerweile Zugang zu über 20 Internetseiten, darunter Zeitungs- und Informationsportale wie die NZZ, 20 Minuten oder Swissinfo. Zugänglich sind auch das Historische Lexikon der Schweiz sowie die Internetauftritte des Parlaments und der Bundesversammlung. Das Angebot umfasst aber auch Job- und Wohnungsportale und ist damit insgesamt auf die Wiedereingliederung nach der Entlassung ausgerichtet.

Breites Zielpublikum

Das Bildungsangebot der Fachstelle BiSt hat sich fest etabliert. Von den 110 Justizvollzugsanstalten nutzen mittlerweile 29 ihr Angebot, wovon 21 an den BiSt-Server angeschlossen sind. In 12 Anstal-

«Es war von Beginn an klar, dass auch der Zugriff auf definierte Internetportale ermöglicht werden soll»

«Mit der Nutzung eines eingeschränkten Internetzugangs haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht»



Die Angebote auf dem BiSt-Server (Bild: Unterricht in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos) sind darauf ausgerichtet, die Gefangenen auf ihre Reintegration vorzubereiten. Foto: BiSt

ten wird offline, also ohne Zugang zum Internet unterrichtet, in 9 Anstalten wird mit Whitelist gearbeitet. Auffällig ist der Unterschied zwischen den Strafvollzugs konkordaten: Im Westschweizer Konkordat sind nur zwei von acht BiSt-Anstalten an den BiSt-Server angeschlossen, die beide offline arbeiten. Im Ostschweizer Konkordat sind acht der zehn BiSt-Anstalten an den Server angeschlossen,

wovon sieben das Angebot mit Whitelist nutzen. Im Nordwest- und Innerschweizer Konkordat sind alle elf BiSt-Anstalten an den Server angeschlossen, wovon zwei das Angebot mit Whitelist nutzen und neun offline arbeiten.

Das BiSt-Basisprogramm richtet sich an erwachsene Inhaftierte im Straf- und Massnahmenvollzug sowie im vorzeitigen Vollzug, die nicht – oder nicht

mehr – über den Bildungsstand der Volksschule verfügen. Sie müssen bildungsfähig sein und sich in eine Lerngemeinschaft einfügen können, weitere Aufnahmekriterien gibt es nicht. «Einige von ihnen haben dank dem BiSt-Server zum ersten Mal überhaupt Zugang zu einem Computer», erklärt Sederino. Sie seien entsprechend motiviert, ihre Lernziele zu erreichen.

Im Rahmen der jährlichen Erhebung nutzten am Stichtag im Oktober 2017 insgesamt 544 Teilnehmer in 118 Lerngruppen das BiSt-Angebot. Über das ganze Jahr 2017 besuchten insgesamt 1730 Inhaftierte den BiSt-Unterricht. Der Unterricht findet wöchentlich während eines halben Tages und während der Arbeitszeit statt. Er beinhaltet Gruppenunterricht sowie individuelles Lernen. Im Normalvollzug besteht die Lerngruppe aus sechs, im Massnahmenvollzug aus vier Inhaftierten. Die Dauer der Teilnahme am BiSt-Unterricht ist unbestimmt bzw. hängt vom Erreichen der vereinbarten Lernziele ab.

Positive Erfahrungen und keine Missbräuche

Die Erfahrungen mit dem BiSt-Server haben gezeigt, dass die gewählte technische Lösung hohe Sicherheit und Schutz gegen Hacker und Viren bietet. «Bis heute gab es keine schwerwiegenden sicherheitsrelevanten Vorkommnisse», bekräftigt Sederino. Dank den Weiterentwicklungsmöglichkeiten, die der BiSt-Server technisch und inhaltlich bietet, lassen sich die Bedürfnisse aller Beteiligten insgesamt

unter einen Hut bringen. Im Weiteren bringt die All-in-one-Lösung mit der Bedag den Anstalten Kostensicherheit und die Supportkosten können dank der standardisierten Anlagen und Geräte niedrig gehalten werden.

Die dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) Zentralschweiz angegliederte Fachstelle BiSt wird per Ende 2019 in das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) integriert. Am Projekt BiSt-Server ändert das aber nichts. Die SKJV wird die bisherigen vertraglichen Rechte und Pflichten des SAH Zentralschweiz ab 2020 übernehmen. Somit können die angeschlossenen Anstalten wie bisher weiterarbeiten und es können zusätzliche Anstalten neu angeschlossen werden.

«Einige haben dank dem BiSt-Server zum ersten Mal überhaupt Zugang zu einem Computer»

Ein ausgeklügeltes Sicherheitskonzept

Bei der Entwicklung des BiSt-Servers wurde der Systemsicherheit höchste Aufmerksamkeit gewidmet. Um Missbräuche zu verhindern, wurden sowohl das Gesamtsystem sowie alle eingesetzten Komponenten im Hinblick auf ihre Sicherheit bewertet und die individuellen Konfigurationen optimiert. So können ausschliesslich die bekannten und vertrauenswürdigen Geräte betrieben werden; auf den Geräten selbst können lediglich die definierten Übungsprogramme genutzt werden. Die vorhandene Software kann vor Ort nicht manipuliert werden, ebenso ausgeschlossen ist die unerlaubte Installation von Software.

Sämtliche Anwendungen laufen auf dem zentralen Server im Rechenzentrum der Bedag, das baulich und technisch höchsten Sicherheitsansprüchen entspricht und den Datenschutz sowie die Datensicherheit gewährleistet. Der BiSt-Server ist vom übrigen Betrieb im Rechenzentrum der Bedag in Bern vollständig entkoppelt. Die wenigen Netzwerkkomponenten, die in der Vollzugsanstalt betrieben werden, stehen in einem separaten, abschliessbaren Raum. Auf die zentrale Umgebung im Rechenzentrum der Bedag wird über das Internet, gesichert durch einen verschlüsselten Tunnel, zugegriffen. Für den Fall eines Datenausfalls oder einer Datenmanipulation hält die Bedag Backups der Programme und Informationen bereit. Konfigurationen und Daten können so jederzeit wieder eingespielt werden.

Jeder Benutzer hat seinen eigenen, unabhängigen Datenbereich (unpersönlicher Account). Zur Authentifizierung erhalten die Benutzer eine anonyme, persönliche Nummer, die als Anmeldekonto im System registriert ist. E-Mails können nur innerhalb der Lerngruppe verschickt werden. Von jedem Mail geht eine Kopie an die Lehrperson. Die einzelnen Vollzugsanstalten sehen nur sich selber. Ein Datenaustausch zwischen den Anstalten ist nicht möglich.